



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tagesstätte Oase Dorneck GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsbereich der Tagesstätte Oase Dorneck GmbH. Die Firma ist in den Bereichen Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz sowie für den Betrieb der Tagesstätte tätig.

2. Vertragsabschluss

Das Vertragsverhältnis zwischen der Tagesstätte Oase Dorneck GmbH und ihren Gästen/Angehörigen wird bestimmt durch:

- die individuelle Vereinbarung
- das Tarifblatt
- und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diese Dokumente sind Bestandteil der Gästedokumentation:

Die individuelle Vereinbarung regelt die Beziehung zwischen der Tagesstätte Oase Dorneck GmbH und dem Gast/Angehörigen. Im Rahmen der Vereinbarung erbringt die Tagesstätte Oase Dorneck GmbH den Kunden entgeltliche Dienstleistungen im pflegerischen und/oder betreuerischen Bereich.

Das Tarifblatt enthält die aktuellen Tarife der verschiedenen Leistungen.

Anpassungen werden dem Gast jeweils schriftlich mitgeteilt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln generell das Verhältnis zwischen der Tagesstätte Oase Dorneck GmbH und ihren Gästen/Angehörigen.

Soweit die individuelle Vereinbarung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Spezielles vorsehen, gelten als Rechtsgrundlage die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag (Art. 394ff).

Zielsetzung: Die Tagesstätte Oase Dorneck GmbH unterstützt den Gast mit pflegerischen und/oder betreuerischen Dienstleistungen. Dabei werden die eigenen Ressourcen des Gastes, seiner Angehörigen oder seines sozialen Umfeldes berücksichtigt. Ausserdem bietet die Tagesstätte Oase Dorneck GmbH Beratungsdienstleistungen gegenüber den Angehörigen an.

3. Dienstleistungen

In einem Gespräch wird ein Aufnahmeformular zusammen mit dem Gast/Angehörigen ausgefüllt. Dieses Gespräch kann wiederholt werden und der Dienstleistungsumfang allenfalls den veränderten Umständen angepasst werden.

Gästedokumentation: Für die Gästedokumentation führt die Tagesstätte Oase Dorneck GmbH ein Verlaufsblatt um fortlaufende Veränderungen, sowie alle pflegerischen und/oder betreuerischen Massnahmen aufzuschreiben. Die Gästedokumentation bleibt Eigentum der Tagesstätte Oase Dorneck GmbH.



Durchführung der Dienstleistungen: Für die Organisation der Tagesstruktur ist die Tagesstätte Oase Dorneck GmbH zuständig. Die Termine werden mit dem Gast/Angehörigen vereinbart, sowie auch der individuelle Transportdienst am Morgen und Abend.

4. Tarife und Rechnungsstellung

Tarife: Die Tagesstätte Oase Dorneck GmbH hat eine Tagespauschale. Die Tagespauschalen verstehen sich als Höchsttaxe. Davon werden der Krankenkassenbeitrag und der Gemeindebeitrag für den Aufenthalt in der Tagesstätte abgezogen.

Rechnungsstellung: Der Gast/Angehörige ist verpflichtet den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Gast/Angehörige abgemahnt. Begleicht der Gast/Angehörige die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist, fällt er automatisch in Verzug.

5. Schweigepflicht und Datenschutz

Die Tagesstätte Oase Dorneck GmbH hat ihre Mitarbeiterinnen zur Einhaltung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten des Gastes gespeichert oder an Dritte übermittelt werden. Dies gilt insbesondere für Daten an Krankenversicherer, Ärzte, Alters- und Pflegeinstitutionen, staatliche Stellen und betreuende Angehörige sowie Dritte, welche vertraglich vereinbarte Dienstleistungen beim Gast erbringen. Der Gast/Angehörige erklärt sich mit dieser Verwendung der Daten ausdrücklich einverstanden. Beim Umgang mit diesen Daten werden die geltenden Datenschutzgesetze beachtet. Der Gast/Angehörige entbindet die behandelten Ärzte gegenüber der Tagesstätte Oase Dorneck GmbH.

6. Keine Annahme weiterer Arbeiten

Es ist den Mitarbeiterinnen nicht gestattet, weitere Leistungen ausserhalb des Arbeitseinsatzes mit dem Gast/Angehörigen zu vereinbaren. Dies gilt auch für Leistungen die nicht von der Tagesstätte Oase Dorneck GmbH angeboten werden. Das Verbot gilt sechs Monate über das Ende eines Anstellungsvertrages einer Mitarbeiterin hinaus.

7. Geschenke an Mitarbeiterinnen

Den Mitarbeiterinnen ist es untersagt, von Gästen oder deren Angehörigen Geld oder andere Geschenke bzw. Hinterlassenschaften für den persönlichen Gebrauch anzunehmen, soweit diese über blosser Aufmerksamkeit hinausgehen.



8. Kündigungen

Der Vertrag wird mit dem vereinbarten Ende des Auftrages automatisch gelöscht. Er kann jederzeit einseitig mit einer Frist von mindestens drei Werktagen gekündigt werden.

In besonderen Fällen ist die Möglichkeit einer sofortigen Vertragsauflösung vorbehalten: Nichtbezahlen der Rechnung trotz Mahnung. Auftreten von Verhältnissen oder Verhalten seitens des Gastes, welche die Erbringung von Dienstleistungen aus der Sicht der Tagesstätte Mitarbeiterinnen unzumutbar machen.

Die Kündigung des Vertrages durch die Tagesstätte Oase Dorneck GmbH erfolgt schriftlich.

Der Vertrag endet ohne förmliche Kündigung, wenn der Gast durch Umzug das Einzugsgebiet verlässt oder in eine stationäre Pflegeeinrichtung eintritt oder verstirbt.

9. Beschwerdeverfahren

Ergeben sich zwischen dem Gast/Angehörigen und den Mitarbeiterinnen Streitfälle, halten beide Parteien das folgende Verfahren ein:

- 1) Beide Parteien sprechen die zuständige Vorgesetzte innerhalb der Tagesstätte mit Antrag auf Fallbereinigung an.
- 2) Kommt keine Einigung zustande, sprechen beide Parteien die Geschäftsführung der Tagesstätte Oase Dorneck GmbH an (Tel.: 079 311 36 71).
- 3) Kommt keine Einigung zustande, besteht die Möglichkeit, die unabhängige Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn anzusprechen (Bahnhofstrasse 18, 5000 Aarau, Tel.: 062 823 11 66). Die Dienstleistung ist für Gäste der Tagesstätte unentgeltlich.

10. Änderungen

Diese AGB können von der Firma jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Publikation auf der Website der Firma in Kraft.

11. Priorität

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen, welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren, gehen diesen AGB vor.

12. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen ist das Gericht am Sitz der Firma zuständig.